

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 7 13.02.2026

Termine

SC Lauterach – Kaffeekränzchen im Sportheim	Freitag, 13.02.2026
Gasthaus Krone Lauterach – Kaffeekränzchen am Rosenmontag	Montag, 16.02.2026
Fasnetsverein – Hausumzug in Lauterach, 14 Uhr	Dienstag, 17.02.2026
Landjugend Lauterach – Funkenfeuer	Samstag, 21.02.2026



Abfahrtermine:

Restmülltonne	Dienstag, 17.02.2026
Gelber Sack	Dienstag, 17.02.2026
Bioabfalltonne	Donnerstag, 19.02.2026
Blaue Tonne	Freitag, 20.02.2026

Fundtier



Dieser braun-weiß getigerte Kater mit einer Verletzung am Auge wurde am 07.02.2026 in Talheim gefunden und der Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e. V. übergeben.

Wer vermisst diesen Kater?

Sie können die Gemeindeverwaltung Lauterach unter Tel. 227 oder per mail info@gemeinde-lauterach.de erreichen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten, in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis einschl. 28. Februar 2026, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden. Es ist die Pflicht der Anlieger dafür zu sorgen, dass durch Hecken und Sträucher und auch Bäume die Benutzung der Straße und insbesondere des Gehweges nicht beeinträchtigt wird.

Es wird deshalb an jeden Eigentümer appelliert Bäume, Sträucher und Hecken in den nächsten Tagen so zurück zu schneiden, dass sie keine Gefahr mehr darstellen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
Montag 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

Dienstag 8.00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 / 1549 | info@Gemeinde-Lauterach.de | www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

Ergebnisse Trinkwasseruntersuchungen

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22603213**
 Prüfberichtsnummer: **AR-26-VU-000284-01**
 Auftragsbezeichnung: **Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A**
 Probenahmeort: **Lauterach**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **05.02.2026**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Christoph Binder**
 Probeneingangsdatum: **05.02.2026**
 Prüfzeitraum: **05.02.2026 - 08.02.2026**

Entnahmestelle		Lautertalhalle / EG / Technikraum
Teile		425073-ON-0005
Probenahmedatum/ -zeit	05.02.2026 10:40	
Probenahmeverfahren		Zweck a
Ver-gleichs-werte	Probennummer	226010012

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz-werte	BG	Einheit	
Probenahme							
Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ²⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	VU	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	³⁾			ohne
Geschmack	VU	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	³⁾			n.u. ¹⁾
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1978-12			°C	8,0
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,41
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1978-12			°C	8,2
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	513

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Intestinale Enterokokken	VU	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 ⁴⁾	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absetz (3): 2023-06	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absetz (3): 2023-06	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027-1:2016-11	1 ⁷⁾	0,1	FNU	< 0,1

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 22603239**
 Prüfberichtsnummer: **AR-26-VU-000289-01**
 Auftragsbezeichnung: **Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**
 Probenahmeort: **Lauterach / Brunnen Wolfstal**
 Anzahl Proben: **1**
 Probenart: **Trinkwasser**
 Probenahmedatum: **05.02.2026**
 Probenehmer: **Eurofins Institut Jäger GmbH, Christoph Binder**
 Probeneingangsdatum: **05.02.2026**
 Prüfzeitraum: **05.02.2026 - 07.02.2026**

				Entnahmestelle	nach UV
				Teil	4250980002
				Probenahmedatum/ -zeit	05.02.2026 12:20
				Probenahmeverfahren	Zweck a
				Probennummer	226010059
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Ver-gleichs-werte	
Probenahme				Grenz-werte	
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12		X
Angabe der Vor-Ort-Parameter					
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12	°C	8,1
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1					
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0	MPN/100 ml
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I					
Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2 (K8-1): 2014-06	0	MPN/100 ml
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV 943 Abatz (3): 2023-06	100 ¹⁾	KBE/1 ml
Koloniezahl bei 35°C	VU	NG	TrinkwV 943 Abatz (3): 2023-06	100 ²⁾	KBE/1 ml

Schulen

Klasse 3/4 der Grundschule Untermarchtal besucht Streuobstwiese im Winter

Im Rahmen des Themenschwerpunktes *Biosphärenschule* erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3/4 der Grundschule Untermarchtal am 03. Februar einen besonderen Unterrichtstag auf der Streuobstwiese. Trotz winterlicher Temperaturen stand das Thema **Pflege der Streuobstwiese** im Mittelpunkt - ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Artenschutz.

Vor Ort lernten die Kinder anschaulich, warum Streuobstwiesen so wertvolle Lebensräume sind. Sie erfuhren, wie Obstbäume richtig geschnitten werden und durften beim **Baumschnitt** selbst aktiv mithelfen. Ein weiteres Highlight war der **Bau einer Benjeshecke**. Dabei wurde erklärt, dass diese aus aufgeschichtetem Astmaterial besteht und zahlreichen Tieren wie Vögeln, Igeln und Insekten Schutz und Nahrung bietet.

Während der praktischen Arbeit konnten sich die Kinder an einer **Feuerstelle aufwärmen**. Für das leibliche Wohl war durch die Organisatoren bestens gesorgt: Es gab Zopfbrot, selbstgemachtes Apfelmus, Marmelade und heißen Punsch - eine willkommene Stärkung.

Ein herzlicher Dank gilt daher **Frau Scheffold und Frau Weixler vom BUND**, die den Kindern mit viel Engagement und Fachwissen die Bedeutung der Streuobstwiesen näherbrachten. Ebenso bedankt sich die Grundschule bei der **Familie Gehlhoff**, die ihre Streuobstwiese für dieses Projekt zur Verfügung stellt und den Aktionstag tatkräftig unterstützte.

Als Zeichen der Wertschätzung überreichten die Schülerinnen und Schüler der Familie Gehlhoff zum Abschluss **ein vom BUND gestiftetes Vogelhäuschen** - ein kleines Dankeschön dafür, dass die Streuobstwiese für schulische Zwecke genutzt werden darf.

Der gelungene Tag zeigte eindrucksvoll, wie Lernen außerhalb des Klassenzimmers aussehen kann: praxisnah, nachhaltig und mit viel Begeisterung für die Natur!

Stefanie Illenberger
Schulleiterin



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenequalschule
Dreiähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Einladung zur Informationsveranstaltung

der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 28. Februar 2026 findet die Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen, sowie deren Eltern recht herzlich einladen. Der Infotag beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Auf die interessierten Schülerinnen wartet ein interessantes Programm, um die Mädchenrealschule näher kennenzulernen, während die Eltern mit dem Marchtaler Plan und seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weiteren Besonderheiten der Schule vertraut gemacht werden. Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch an der Mädchenrealschule vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de, Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200, E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 23.02.2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags
statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Gewerblichen Schule Ehingen
2. Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege ab 1. Januar 2026

3. Vorstellung des Ehrenamtsportals
4. Annahme einer Spende
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Illegal Abfallentsorgung in und an Gewässern

Grundsätzlich gilt: Abfälle gehören nicht in die Nähe oder in Gewässer, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (über Rest- und Biomülltonnen, gelber Sack, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe oder Grüngutsammelstellen). Zu Abfällen zählen neben Hausmüll, Bauschutt, Essensreste oder Grünschnitt auch Sondermüll, Abwässer und Rückstände von Spritzmitteln.



Warum ist das so problematisch?

Abfälle, Hecken- und Baumschnitt sowie andere Gegenstände in einem Fließgewässer können Fische und Kleinklebewesen schädigen und die Hochwassergefahr verstärken, indem sie den Abflussquerschnitt des Gewässers verringern. Zudem können Schadstoffe aus Abfällen in den Boden und das Grundwasser gelangen. Bei erhöhten Wasserständen besteht auch die Gefahr, dass Abfall abgeschwemmt wird. Illegale Entsorgung schädigt die Umwelt und verursacht hohe Folgekosten, die letztlich die Allgemeinheit trägt.

Welche Bußgelder drohen?

Tatbestand	Bußgeldrahmen
Einbringen von Abfall in oberirdische Gewässer	
<ul style="list-style-type: none"> • in geringen Mengen oder von geringer Gefährlichkeit 	250 – 30.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • in größeren Mengen oder von erhöhter Gefährlichkeit 	1.500 – 50.000 €
Ablagerung von Abfall	
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände des Hausmülls 	50 – 800 €
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände des Sperrmülls 	100 – 2.500 €
<ul style="list-style-type: none"> • Elektro- und Elektronikaltgeräte 	50 – 2.500 €
<ul style="list-style-type: none"> • Altreifen 	100 – 3.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Bauschutt, Bau- und Abbruchabfälle 	100 – 10.000 €
Der vollständige Bußgeldkatalog Umwelt ist abrufbar unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Service/Rechtsvorschriften/181201_Anlage_Bussgeldkatalog-Umwelt.pdf	

Was können Bürger*innen tun?

Wenn Sie illegale Abfallentsorgung beobachten, melden Sie dies bitte bei Ihrer örtlichen Stadt oder Gemeinde oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis (E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de). Bitte teilen Sie Angaben zum Verursacher, zur Tatzeit/-ort sowie Beweismittel wie Bilder und andere Nachweise mit.



Hinweis: Illegale Abfallentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit und wird konsequent verfolgt.

Hinweise und Beweisfotos sind oft entscheidend für eine Ahndung und die Vermeidung weiterer Schäden.

Artenschutz beachten: Regeln für das Schneiden und Fällen von Gehölzen

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und viele andere Tierarten. Um diese Tiere während der sensiblen Brut- und Fortpflanzungszeit zu schützen, enthält das Bundesnaturschutzgesetz klare Vorgaben für das Schneiden und Fällen von Gehölzen.

Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen in der Zeit **vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten**. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt dieses Verbot unabhängig vom Standort. Ziel ist es, brütende Vögel und andere Tiere nicht zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Befinden sich Nester, Baumhöhlen oder andere Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Gehölz, muss in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden und ist ein Aufschub bis nach der Brutzeit nicht möglich, ist ebenfalls vorab ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen,
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (drei Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; viereinhalb Meter freie Höhe über Fahrbahnen),
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen beraten die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter den Telefonnummern 0731 185-1323, 0731 185-1280, 0731 185-1645 und 0731 185-1594.

Locker, luftig, lecker: Workshop zeigt, wie Hefeteig gelingt

Wer bisher einen großen Bogen um Hefeteig gemacht hat, bekommt jetzt die perfekte Gelegenheit zum Einstieg. Ein praxisnaher Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zeigt, wie unkompliziert und vielseitig das Backen mit Hefe sein kann. Schritt für Schritt lernen die Teilnehmenden, wie ein Hefeteig gelingt und worauf es bei der Zubereitung ankommt. Anhand konkreter Beispiele wird vermittelt, wie sich der Teig anschließend ganz unterschiedlich weiterverarbeiten lässt – von süßen Klassikern bis hin zu herzhaften Varianten.

Der Workshop richtet sich ausdrücklich an Einsteigerinnen und Einsteiger und bietet viel Raum zum Mitmachen, Ausprobieren und Fragenstellen. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße 30 in Ulm. Termin ist Mittwoch, 4. März 2026, von 17 bis 21 Uhr.

Eine Anmeldung ist bis zum 23. Februar 2026 möglich und ausschließlich über den folgenden Link:

<https://eveeno.com/121848589>

Neue Perspektiven für alte Ställe: Fachtagung zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Viele landwirtschaftliche Gebäude haben ihre ursprüngliche Funktion verloren und stehen vor der Frage nach einer sinnvollen Zukunft. Welche Möglichkeiten es für die Umnutzung solcher Gebäude gibt und wo rechtliche, fachliche und wirtschaftliche Grenzen liegen, steht im Mittelpunkt einer Fachtagung des Fachdienstes Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises am Donnerstag, 26. Februar 2026, in Laichingen.

Die Fachtagung beginnt um 9:30 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen. Eine Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung über den Link <https://eveeno.com/248352157> ist erforderlich.

Zum Auftakt beleuchten Kathleen Aue vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, und Annette Unseld vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises die Möglichkeiten und Grenzen von Nutzungsänderungen im Hinblick auf Bau- und Immissionsschutzrecht. Dabei werden die baurechtlichen Voraussetzungen für Nutzungsänderungen im Innen- und Außenbereich ebenso dargestellt wie die Bewertung landwirtschaftlicher Immissionen in der Praxis.

Im Anschluss gibt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter im Referat 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, einen Überblick über Fördermöglichkeiten. Unter dem Titel „LEADER, ELR oder AFP? Welche Förderung passt“ zeigt er auf, welche finanziellen Unterstützungen für Umnutzungsprojekte in Frage kommen.

Den Vormittag schließt Marc Bierkamp, Leitender Fachbeamter im Alb-Donau-Kreis der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, mit einem Vortrag zur innerörtlichen Flurbereinigung ab. Er erläutert, wie Grundstücke im Innenbereich durch entsprechende Verfahren besser nutzbar gemacht werden können.

Nach der Mittagspause stehen Praxisbeispiele im Mittelpunkt. Thomas Sugg aus Hohentengen-Eichen berichtet über die Umnutzung seines ehemaligen Schweinestalls zu gewerblichen Lagerräumen. Anschließend schildert Petra Waldraff aus Hüttisheim ihre Erfahrungen bei der Umnutzung eines Kälberstalls zu einer Eventlocation im Zuge der Betriebsübernahme und -umstellung.

Den Abschluss der Fachtagung bildet ein Beitrag von Paul C. Guter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Guter & Kollegen GmbH in Ehingen. Er geht auf steuerliche Aspekte ein, die bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude zu beachten sind.

Veranstaltet wird die Fachtagung vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, dem Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Heidenheim, dem Landwirtschaftsamt Göppingen sowie dem Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm.



SCHWÄBISCHER HEIMATBUND



Finanzgruppe



Stiftung Umweltschutz

Ausschreibung Kulturlandschaftspris 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspris 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kultur-landschaftspris zeichnet Private, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-**

Kulturlandschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Mit Unterstützung der

WÜSTENROT STIFTUNG



Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 39. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Projekt mehr als 10 Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weiße Hände können Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend ur-

schluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre sein. Innen bis Anfang Juni entsprechende Anträge können bei der Wüstenrot Stiftung eingereicht werden.

Der unter Bauherrschaften, Architekturbüros und Denkmalbehörden erarbeiteten Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.



mmierte Preis will die Vielfalt und Fülle der baulichen Gestaltung zu deren Erhaltung hervorheben.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2026. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2027 statt.

Kinderecke

Auflösung: Flaschengeist: Meri – Flasche A; Muri – Flasche B und Mauri – Flasche C



Gut zu wissen

Hallo!

Weißt du, wie die ältesten Dinosaurier der Welt heißen?

Die beiden werden Eoraptor und Herrerasaurus genannt.

DINOS IM DSCHUNGEL

Findest du den Weg zu dem Dschungelsaurier Dalia?

Vereine/Veranstaltungen

Hausumzug am Fasnetsdienstag, 17.02.2026



Unser traditioneller Hausumzug in Lauterach findet in diesem Jahr wieder statt. Hierzu möchten wir alle Fasnetsfreunde aus Nah und Fern am Fasnetsdienstag, **17. Februar 2026 um 14.00 Uhr** nach Lauterach einladen, um mit uns die originellen Hausgruppen zu begrüßen.

Bitte beachtet, dass hierzu **ab 13.00 Uhr die Ortsdurchfahrt in Lauterach gesperrt** ist. Der Aufstellungsplatz befindet sich in der Ehinger Steige. Von dort läuft der Umzug wie üblich durch die Lauteracher Straßen bis hin zur Lautertalhalle, wo für die weitere Unterhaltung gesorgt ist.

Wer noch kurzfristig eine originelle Umzugsgruppe anmelden möchten, darf sich gerne unter 0151/65051784 bei uns melden.

Abends gegen 18.00 Uhr werden die Schnegga und Bära unter musikalischer Begleitung des Mundinger Musikvereins bis zur nächsten Fasnetssaison wieder eingegraben. Nach dem Eingraben ist die Lautertalhalle bis 0 Uhr geöffnet, wozu wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf am Fasnetsdienstag viele Zuschauerinnen und Zuschauer mit einem kräftigen

Schnegga – Raus und Wolfsdal – Bära
begrüßen zu dürfen.

Vorstandshaft des
Fasnetsverein Lauterach e.V.

Förderverein Kinderturnen

Einladung zur Generalversammlung

06.02.2026

Liebe Eltern und Mitglieder des Fördervereins Kinderturnen,
hiermit laden wir euch herzlich zu unserer Generalversammlung am
Freitag, den 06.03.2026 um 19:30 Uhr im Sportheim in Neuburg ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Bericht der Vorstandshaft
- TOP 3 Bericht Schriftführer/in
- TOP 4 Bericht Kassierer/in
- TOP 5 Bericht Kassenprüfer/innen
- TOP 6 Entlastung der Vorstandshaft
- TOP 7 Neuwahlen
- TOP 8 Sonstiges / Anträge

Anträge über die bei der Versammlung Beschluss gefasst werden soll, sind spätestens bis zum 27.02.2026 bei der Vorstandshaft einzureichen.

Die Vorstandshaft vom Förderverein Kinderturnen

Gabi Schmid, Celina Epp, Melanie König, Nicole Bunford, Anja Hoyler

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen



Felsa-Schlotzer



Fasnetssonntag 15.02.2026

Sektempfang: Die Gemeinde Rechtenstein sowie die Felsaschlotzer laden um 13.00 Uhr alle Narren der am Umzug teilnehmenden Gruppen herzlich zu unserem kleinen Sektempfang ins Gemeindehaus ein.

Großer Fasnetsumzug mit vielen bunten Gruppen aus Rechtenstein und Umgebung. **Beginn 14.00 Uhr!**

Anschließend närrisches Treiben im Gemeindehaus, in der Feuerwehrgarage und in der SansiBar. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Auch werden wir dieses Jahr Getränke, Rote und Steak am Umzugsweg oberhalb der Brücke verkaufen.

Fasnetsvergraben um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!

Die Felsaschlotzer und die Gemeinde Rechtenstein freuen sich auf Ihren Besuch!

Veranstalter: Gemeinde Rechtenstein und Felsaschlotzer Rechtenstein

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

Fit in den Frühling

Am **Mittwoch, 25.02.2026**, starten wir einen Gymnastikkurs mit Barbara Breitbart. Er dauert 6 Abende zu jeweils 60 Minuten: 18.00 – 19.00 Uhr im DGH in Obermarchtal.

Mitbringen: Iso-Matte, kleines Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken

Kosten: 36,- €

Anmeldung über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375-922 642)

Lange Tradition der Agrartechnik

Am **Dienstag, 24.02.2026**, besichtigen wir die Fa. CLAAS in Bad Saulgau. Die Führung beginnt **um 9.30 Uhr** und dauert ca. 2 Std. Zum Mittagessen gehen wir zum Erlebnishof Dreher nach Lampertsweiler, wo wir danach eine Betriebsführung haben.

Wir treffen uns um 8.25 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal, wo wir Fahrgemeinschaften bilden.

Zur Info: Die Mitfahrer geben „ihrem Taxi“ 5,- € Spritgeld. Das macht man bei uns Landfrauen so (ich vergesse manchmal, darauf hinzuweisen).

KreislandFrauentag 13.03.2026

Begeistern – Lachen, Leben, LandFrau eben

Dieses Event ist etwas Besonderes: das größte LandFrauen-Event dieser Art.

Ein Nachmittag voller Lachen, Begegnung und gemeinsamer Zeit.
 Offen für alle Frauen – egal ob Mitglied oder nicht.
 Komm alleine oder bring Freundinnen mit und genieße ein Programm, das Leichtigkeit, Humor und Musik verbindet.
 Für Unterhaltung sorgen Bärbel Stolz, die „Prenzlschwäbin“, mit Humor direkt aus dem Leben, sowie Simona, Schlagerstar mit Liedern zum Mitsingen und Genießen.

In entspannter Atmosphäre ist auch für das leibliche Wohl mit Kaffee und Gebäck gesorgt.

Fakten auf einen Blick:

Datum: Freitag, 13.03.2026

Ort: Lindenhalle Ehingen

Einlass: ab 13:15 Uhr mit Sektempfang

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: ca. 17:30 Uhr

Eintritt: 23 €

Anmeldung: bis 01.03.2026 über deinen Ortsverein oder: <https://eveeno.com/begeistern-landfrauen-ehingen>

Wir freuen uns auf interessante Begegnungen

Vorsitzende Andrea Fischer

Anzeigen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 8. März entscheiden Sie über die Zukunft unseres Landes.

Ich kandidiere im Wahlkreis 65 Ehingen für den Landtag von Baden-Württemberg, weil ich möchte, dass gute Bildung, eine starke Gesundheitsversorgung, Klimaschutz und echte Chancen für junge Menschen zur politischen Realität werden.

Dafür bitte ich um Ihr Vertrauen und beide Stimmen bei der Landtagswahl.

Ihre 

Am 8. März
SPD wählen!



Sie wollen mehr über mich erfahren?
Informieren Sie sich gerne auf meiner Seite
www.lisa-marie-spaeth.de



LISA SPÄTH
WEIL ES UM DICH GEHT.



**Mitgliederdialoge.
Persönlich und in Ihrer Nähe.**

Austausch über die geplante Einführung der **Vertreterversammlung**.

Unsere Genossenschaft steht vor einer wichtigen Entscheidung: der geplanten Umstellung von der General- auf die Vertreterversammlung.

Sie haben hierzu Fragen, Hinweise oder persönliche Anliegen? Nutzen Sie als Mitglied unsere regionalen **Mitgliederdialoge**, um sich mit uns über **Inhalte, Auswirkungen und Hintergründe** der geplanten Vertreterversammlung auszutauschen.

📅 Termine Jeweils ab 18.30 Uhr: <ul style="list-style-type: none"> 17.03.2026 RosenStadl Ehingen 18.03.2026 Tagungszentrum Blaubeuren 19.03.2026 Köhlers Krone in Dächingen 24.03.2026 Gasthof Hirsch in Dellmensingen 25.03.2026 Sportheim in Öpfingen 26.03.2026 Sportheim in Ringingen 	✉️ Anmeldung Die Teilnahme ist nach Anmeldung möglich. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, bis spätestens 1. März 2026 Ihren gewünschten Termin anzugeben: Tel: 07391 5005-0 E-Mail: dialog@vrbankabd.de
---	---

VR-Bank
 Alb-Blau-Donau eG 

Zum Nachdenken

Ein Tag ohne Lächeln ist ein verlorener Tag.
 (Charlie Chaplin)

